

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet.
Vierteljahrssatz 1 Mark 20 Pfennige ausgeschließlich Boten- und Postgebühren.
Bestellungen werden in unserer Expedition, von den Boten, sowie allen Postanstalten angenommen.

Wochenblatt für Zschopau und Umgegend.



Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Zschopau.

Nr. 31.

Sonnabend, den 13. März 1909.

77. Jahrgang.

Es sind vom Gesetz- und Verordnungsbuch das 16. und 17. Stück auf das Jahr 1908 und das 1.—5. Stück auf das Jahr 1909, sowie vom Reichsgesetzblatt die Nummern 59—63 auf das Jahr 1908 und 1—10 auf das Jahr 1909 eingegangen und liegen 14 Tage im Rathause hier, Zimmer Nr. 3, zu jedermann's Einsicht aus.

Zschopau, am 12. März 1909.

Der Stadtrat.
Dr. Schneider.

R.

In Gemäßheit der bestehenden Vorschriften werden alle Personen, welche am hiesigen Orte ihre Einkommensteuerpflicht oder ihre Ergänzungsteuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber bis jetzt die Steuerzettel nicht haben behändigt werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einstellungsergebnisses sich bei der hiesigen Gemeindebehörde zu melden.

Weißbach 11. März 1909.

Der Gemeindevorstand.
Engel.

Aus Sachsen.

Zschopau, den 11. März 1909.

Im Seminar fand am 11. März die feierliche Entlassung der Kandidaten statt. Nach einem allgemeinen Gelage hielt Herr Seminardirektor Dr. Seydel die Entlassungsrede im Anschluß an das Wort: „Was du bist, das sei ganz; und wolle nichts lieber sein, als was du bist!“ Hierauf trug der Schülerchor unter der Leitung des Herrn Oberlehrer Geßler die Motette: „Groß sind die Wogen“ von G. Fr. Richter vor. Diesem Gesange folgten Ansprochen des Primus der Abgehenden und des Primus der bleibenden Schüler; letztere sangen dann das Comitot von Wendelsohn. Nunmehr wurden die Scheidenden vom Direktor aus dem Verbande der Anstalt unter herzlichem Gegenwartlichen für ihre Zukunft entlassen. Nach einem Gebete des Herrn Professor Müller sond die bedeutende Feier mit dem Gesange der Strophe: „Unsern Ausgang segne Gott“ ihren Abschluß.

Der König von Sachsen kam gestern früh an Bord und wohnte der Messe in der Annenkirche in Chemnitz bei. Nach einem Spaziergang in der Umgebung traf der König um 11½ Uhr vormittags wieder am Hafen ein, wo zur Begüßung der deutsche Generalkonsul, die Spiken der Behörden usw. sich eingefunden hatten. Um 12 Uhr mittags ging der Dampfer Bülow mit dem König an Bord nach Neapel in See.

Die große Ausbreitung, die der Weidebetrieb in den letzten Jahren im Königreich Sachsen erfuhr, gab dem Landeskulturrat Veranlassung im vorigen Jahre einen Weidekursus am Landwirtschaftlichen Institut der Universität Leipzig abzuhalten zu lassen. Der zahlreiche Besuch und das rege Interesse, daß diesem Unternehmen von Seiten der Landwirte entgegengebracht wurde, ließ es wünschenswert erscheinen, eine Wiederholung in diesem Jahre stattfinden zu lassen. Der sich auf 2 Tage erstreckende Vortrag-Kursus beginnt Montag, den 15. d. R. vorm. 11 Uhr und wird im Landwirtschaftlichen Institut der Universität Leipzig, Johannisallee 21, abgehalten. Zur Teilnahme sind alle Landwirte des Königreichs Sachsen berechtigt und wird ein Lehrhonorar nicht erhoben. An diesen Kursus schließt sich ein weiterer 2 Tage dauernder Vortrag-Kursus für praktische Landwirte, in dem Gelegenheit geboten ist, sich über alle Neuheiten auf dem Gebiete der Landwirtschaft zu orientieren.

Landtag & Kandidaturen. Eine in Dippoldiswalde abgehaltene Vertreternsmännerversammlung beschloß, den bisherigen Abgeordneten Bürgermeister Wittig-Rabenau als Kandidaten für den 5. städtischen Wahlkreis (Auerburg-Dippoldiswalde-Vengelsdorf-Soyda) wiederum aufzustellen. — Im 18. ländlichen Wahlkreise (Dippoldiswalde) kandidiert wiederum der bisherige Abgeordnete Andra-Straußsdorf. — Der Bund der Landwirte beschloß, den Gemeindevorstand Gütsbesitzer Hühnel in Dorf Wehlen als Kandidaten im 12. ländlichen Wahlkreise (Pirna) für die Landtagswahl aufzustellen. — Im 17. ländlichen Wahlkreis (Ehrenfriedersdorf-Gitterlein-Oscha-Grünhain-Löbnitz-Stollberg-Brodau) ist der bisherige Abgeordnete, Forstmeisterbesitzer Schleicher-Oscha (Konf.), wieder aufgestellt worden. — Im 22. ländlichen Wahlkreis (Dippoldiswalde-Vorno-Grimma) wurde gegen den von der Reformpartei aufgestellten Rittergutsbesitzer von Hollenfuss-Spyke als Gegenkandidat vom Bund der Landwirte Rittergutsbesitzer Hohn in Porez aufgestellt. — Eine Vertreternsmännerversammlung der nationalliberalen Partei des 41. ländlichen Wahlkreises (Willau-Wiesenburg-Niederschlemm-Alberau-Voigtsgrün) stellte mit allen gegen eine Stimme den bisherigen Vertreter des Wahlkreises, Gemeindevorstand Kleinheimpel-Willau, wieder als Kandidat für die nächste Wahl auf. — In einer abgehaltenen Versammlung der nationalliberalen Partei des 31. ländlichen Wahlkreises wurde unter allgemeiner Anerkennung seiner Tätigkeit der bisherige Abgeordnete Große-Oberrohna einstimmig als Kandidat für die bevorstehende Landtagswahl aufgestellt. Von konservativer Seite wurde, um eine Berücksichtigung zu verhindern, die Unterstützung der Kandidatur Große zugesagt.

Am 11. dieses Monats hat eine abermalige Auslösung königlich sächsischer Staatspapiere stattgefunden, von

welcher die 8% Staatschulden-Pfennigscheine vom Jahre 1855 betroffen worden sind. Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hieraus noch besonders mit dem Hinzufließen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresden Journal und dem Dresden Angelus veröffentlicht, auch bei sämtlichen Biegelscheuernehmern, sowie bei allen Stadträten, Bürgermeistern und Gemeindeworständen des Landes zu jedermann's Einsicht ausgeliefert werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelösten bez. gekündigte, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen, deren großer Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslösung überschreiten. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich dem Lucke hinzugeben, daß, so lange sie Binschäne haben und diese unbefriedet eingelöst werden, ihr Kapital ungeliindigt sei. Die Einlösungstexten können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentierten Binschäne nicht vornehmen und lassen jeden echten Binschein ein.

Da nun aber eine Vergütung ausgelöster oder gekündigter Kapitale über deren Fälligkeitsstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, so werden die von den Beteiligten infolge Unkenntnis der Auslösung zu viel erhobenen Binsen seinerzeit am Kapitale gekürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachteile sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten (der gezogenen wie der restierenden Nummern) schützen können.

Der im 8. Lebensjahrzehnt liegende Sohn des Holzmalers Leonhardt in Annaberg wurde beim Schnelllaufen auf der Kleinen Kartengasse von Schne- und Eisrossen, die von einem Hause abstürzten, so unglücklich getroffen, daß der Tod sofort eintrat. — Am Sonntag Nachmittag fand in Annaberg eine Besichtigung des zum Frohnauer Hammer gehörigen Wohnhauses durch Herrn Professor Schert-Dresden,stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins für sächsische Volkskunde, und Herrn Regierungsbaurat Kohleder, Bauhofverständiger der Königl. Kreishauptmannschaft Chemnitz, statt. An der Besichtigung nahmen in Vertretung des Hammerbundes die Herren Amtshauptmann Geßler v. Weiß und Oberlehrer Hinsel teil. Wie bekannt, hat der Hammerbund die Absicht, im Obergeschoss des Hammerwohnhauses das große achtstöckige Eckzimmer und die anstehende Kammer als Muster einer altertümlichen Wohn- und Schlafräume zu erhalten bez. ergänzend auszustatten, im Erdgeschoss dagegen eine erzgebirgische Galerie einzurichten, um denen, welche die Erzgebirgsleute des Hammerbundes aufsuchen, Ruhe und Erholung zu bieten; damit soll zugleich zur Deckung der Kosten für die Verwaltung und laufende Unterhaltung eine kleine Einnahmequelle eröffnet werden. Was sich in einzelnen nötig macht, um das Hammerwohnhaus für diese Zwecke in Stand zu setzen — unter vielbesserer Schonung des Gehalts — war Gegenstand eingehender Besprechung und soll demnächst dem Vorstand und der Hauptversammlung des Hammerbundes zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Arbeiten sollen noch im Laufe dieses Sommers ausgeführt werden, sodass die erzgebirgische Bevölkerung wie die Freunde des Erzgebirges aus allen Teilen des Landes an dem gesungenen Unternehmen bald schon ihre Freude werden haben können. Wann dazu verharrt wird, auch im Hammerwerk den Betrieb in obenhöher Zeit wieder aufzunehmen, um darin unter künstlerischer Anleitung Türlöffler, Türblinder, Türklopfer und ähnliche Meister von Geschmack und Geschäftswert anzutreten, welche die Konkurrenz der Fabrikware nicht zu fürchten brauchen, steht noch dahin.

Ein verhängnisvoller Scherz. Unser Strafgerichtsbuch läßt keinen Raum für eine scherzhafte Auslassung bei Vergehen gegen seine Paragraphen. Das mußten in Dresden zwei bislang gänzlich undescholtene Vogerlistinnen zu ihrem größten Verdruss erfahren. Beide, zusammen in einem Geschäft in Stellung, gingen während der Geschäftsstunde in einen ganz in der Nähe befindlichen Zigarettenladen, in welchem auch Postkarten feil gehalten wurden, um einige solcher Karten zu kaufen. Da der Händler in dem Angenommen, als sie den Laden betraten, gerade nicht anwesend war, steckte rasch eins der Mädchen zwei Ansichtskarten und drei Zigaretten in die

Tasche und entfernte sich dann, nachdem es noch eine Ansichtskarte gefaßt hatte, mit der Kollegin, welche sich zwei von den weggenommenen Zigaretten schenken ließ. Das Geschäft zurückgekehrt, wurde der „Scherz“ lachend den anderen Wäldchen erzählt. Unter ihnen befand sich aber eine Kollegin, mit der die beiden Wäldchen vereint waren, und diese erklärte laut, daß sie sich eines Diebstahls schuldig gemacht hätten. Obgleich die hierüber beunruhigten Wäldchen nur sofort zu dem Händler zurückgingen, ihm den Vorfall mitteilten und ihn um Entschuldigung baten, eine Mark für die rechtswidrig sich angelegten Sachen bezahlten, sobald die Angelegenheit eigentlich geordnet war, erstattete die liebenswürdige Kollegin bei der Polizei doch Anzeige wegen Diebstahls. Die Folge war, daß, nachdem die Behörde auf diese Weise Kenntnis von dem Vorfall erhalten hatte, Anklage gegen die beiden jungen Wäldchen erhoben werden mußte. Sie wurden beide — die eine wegen Diebstahls, die andere wegen Hehlerei — zu je einem Tag Gefängnis, der geringsten zulässigen Strafe, verurteilt.

Die Wünschelrute, durch den Vorstand von Uslar-Apenrade als einem mit ihrer Verwendung „Vertrauten“ zu neuen Ehren gebracht, hat eins auch im Erzgebirge ihre Rolle gespielt. Weiß doch Engelschmid, der Geschichtsschreiber von Johanngeorgenstadt, in seiner im Jahre 1723 erschienenen Chronik, ohne von irgend einem Zweite angewandelt zu sein, wie wir dem „Annaberger Wochenblatt“ entnehmen, zu berichten: „Es ist aber der Ruhm der Rute dieser, daß sie die in der Edten liegenden Klüte und Gänge andeutet, indem, wenn der Ruhmiger an dergleichen Stätte kommt und die Rute auswärts hält, sie sich gewaltig niederbentgt und sich zu weilen, wenn sie stark gehalten wird, fast entzweit windet, während die Rute da, wo man den Gang nicht folgt, sondern ihn überschreitet, wieder grade über sich unbeweglich steht.“ Auch der Arzt, Gelehrte und berühmte Bergbaudozent Agricola, der gleichfalls im Voigtsland wirkte († 1555), tut der Rute als eines Mittels zum Aufsuchen von Gangen, Höhlen und Stücken Gewißheit. Der Glaube an die Wunderkraft der Wünschelrute blieb indes nicht auf den Kreis des Bergbaus beschränkt, sondern man hielt das Reiz für nützlich auch auf anderen Gebieten und bei anderen Gelegenheiten. So wurde sie im Hause eines Hammerwerksbesitzers angeblich nicht umsonst verwendet, um einen Dieb aufzufinden zu machen. In einem Hause der Buchholzer Goße zu Annaberg sollte ein Schatz verborgen sein. Die Wünschelrute zeigte eine Stelle der linken Brüstung. Als man aus dieser die Steine entfernte, traf man auf den Kasten, in dem der Besitzer des Nachbarhauses sein Geld aufbewahrt. Infolgedessen mußte ein weiterer Nachsuchen unterbleiben. Nicht minder hat man sich im Erzgebirge verunsichert der Wünschelrute bedient, um in der Welt des Landrates von Uslar unterschiedliche Wasserstellen und Wasserläufe aufzufinden zu können.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

In der gestrigen Sitzung der Finanzkommission des Reichstages bezeichnete bei Beratung des Tabakverbrauchssteuer-Entwurfes ein Mitglied der Wirtschaftlichen Vereinigung die Einführung des Tabakmonopols unter der Bedingung ausreichender Entschädigung für das einzige Mittel, dem Reich dauernd Geld zu verschaffen unter gleichzeitiger Schonung der Tabakindustrie. Auf seine weitere Anfrage erklärte ein Bundesratsvollmächtigter, daß der augenblickliche Einfuhrzoll (Gewichtszoll) für unverarbeiteten Tabak 85 Mark pro Doppelzentner betrage. Nach ungeliebter Schätzung müsse dieser auf 210 Mark erhöht werden, falls 70 bis 80 Millionen Mark aus dem Tabak gewonnen werden würden. Diese Erhöhung erfordere jedoch im Interesse einer gewissen Gleichmäßigkeit auch eine Besteuerung des inländischen Tabaks von mindestens 110 Mark pro Doppelzentner. Ein Mitglied der Reichspartei hob hervor, daß seine Parteifreunde durchgängig die Besteuerung des Tabaks in Höhe und auf Grund der Regierungsvorlage für eine gerechte und richtige Belastung des Tabaks hielten. Nach weiterer Verhandlung wurde die Einsetzung einer Kommission zur Beratung der Tabaksteuer beschlossen.